

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 41.

Dienstag den 27. Mai

1862.

Bekanntmachungen.

Das

Ministerium des Innern

an

die K. Regierung des Neckar-Kreises.

Aus den von den Kreisregierungen eingezogenen Berichten über das Verfahren bei den Gemeinderathswahlen hinsichtlich der Aufbewahrung der Stimmzettel nach beendigter Stimmenzählung ergibt sich, daß es dießfalls allenthalben sehr verschieden gehalten wird.

Wird die Frage, ob, wie und wie lange die Stimmzettel aufzubewahren sind, lediglich vom Standpunkte des Gesetzes vom 6. Juli 1849, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Gemeindeordnung, aufgefaßt, so kommen in Ermanglung einer ausdrücklichen gesetzlichen Vorschrift folgende Erwägungen in Betracht:

Der Zweck einer Wahl ist nicht schon mit der Beendigung des eigentlichen Wahlakts erreicht, denn es soll nicht nur überhaupt eine Wahl, sondern es soll eine gültige Wahl zu Stande kommen.

Die Gültigkeit einer Wahl kann wegen Mängel in dem Wahlverfahren und wegen gesetzlicher Mängel in der Person des Gewählten angefochten werden, und es unterscheiden sich diese beiden Wahlansetzungsgründe insbesondere darin, daß nach dem Ges. v. 6. Juli 1849 Artikel 12 für Beschwerden gegen die Gültigkeit einer Wahl in der ersteren Beziehung eine peremptorische Frist von 8 Tagen von der Zeit der Bekanntmachung des Ergebnisses der Abstimmung an gerechnet, festgesetzt ist, während wegen gesetzlicher Mängel in der Person des Gewählten die Gültigkeit der Wahl auch nach dem Ablauf der gedachten Frist angefochten werden kann.

Der letztgenannte Grund einer Wahlansetzung kommt hier nicht weiter in Betracht weil er mit der vorliegenden Frage selbstverständlich in keinem Zusammenhang steht, dagegen erhellt aus der Natur der Sache, in Verbindung mit den oben angeführten Bestimmungen des Gesetzes, daß die Stägige Frist zur Beschwerdeführung gegen die Gültigkeit einer Wahl wegen Mängel des Wahlverfahrens mit dem letzteren in einem so unzertrennlichen Zusammenhang steht, daß diese Frist als ein wesentlicher Theil des Wahlverfahrens erscheint und von dem Schluß des Wahlverfahrens beziehungsweise von der formellen Gültigkeit der Wahl insoweit nicht die Rede sein kann, als nicht die fragliche Frist abgelaufen ist, ohne daß Beschwerden erhoben wurden, oder die rechtzeitig erhobenen Beschwerden durch die Entscheidung der zuständigen Behörden endgültig erledigt sind.

In diesen Erwägungen und in dem weiteren Betracht, daß Fälle vorkommen können, welche es nothwendig machen, Behufs der Entscheidung über Beschwerden gegen die Gültigkeit einer Wahl in formeller Beziehung auf die Stimmzettel zurückzugreifen, muß es, abgesehen von Gründen der Zweckmäßigkeit, als der Absicht des Gesetzes entsprechend angesehen werden, daß analog der Bestimmung des Art. 10 Abs. 4 die Stimmzettel nicht nur bei jeder Unterbrechung der Wahl oder Stimmenzählung für die Dauer der Abwesenheit der Wahlcommission von dieser unter gemeinschaftlichen Verschluss und Siegel genommen werden, sondern daß dasselbe auch nach beendigter Stimmenzählung geschieht, bis die formelle Gültigkeit der Wahl durch Ablauf der Stägigen Frist beziehungsweise endgültige Entscheidung der erhobenen Beschwerden außer Zweifel gesetzt ist.

Die Kreisregierung wird beauftragt, hienach das Weitere zu besorgen.

Stuttgart, den 13. Mai 1862.

Linden.

Vorstehender Normalerlass wird hienit zur Nachachtung bekannt gemacht.

Waiblingen, den 26. Mai 1862.

K. Oberamt. S ä b e r l e n.

W i n n e n d e n .

Holz-Verkauf.

Aus den Waldungen Mönch, Schlot und Rirschenau wird an den nachbemerkten Tagen folgendes **Eichenholz** gegen baare Bezahlung versteigert, und am

Montag den 2. Juni

- 19 Stämme 12 bis 18 Schuh lang — 7 bis 9 Zoll mittl. Durchmesser
- 39 " 16 — 24 " " — 10—15 " " "
- 45 " 9 — 32 " " — 16—24 " " "

Am Dienstag den 3. und am Mittwoch den 4. Juni

- 2 Klafter 4 Schuh langes Nutzholz,
- 28 Klafter gesunde und 21 Klafter knize Scheiter,
- 8 Klafter Prügel,
- 11 Klafter Abfallholz,
- 2500 Wellen.

Am Freitag den 6. und am Samstag den 7. Juni

- 50 Klafter noch im Boden befindliche Stummen in 240 Loose eingetheilt.
- Die Zusammenkunft ist je Morgens 9 Uhr in der Nähe des Buchenbacherhofes. Der Geld Einzug wird jedesmal sogleich nach brendigtem Verkauf vorgenommen.
Den 26. Mai 1862.

K. Hof-Kameralamt:
KornbeckForstamt Schorndorf.
Revier Oberurbach.**Stamm- und Brennholz-Verkauf.**

Freitag und Samstag den 6 und 7. Juni l. J. im Staatswald Klemmergehren zwischen Unterurbach und Walkersbach:



2 buchene, 17 birken-, 13 erlene Werkholzstämme, 14 tannene Sägböcke; 26 buchene Wagner-Stangen; 64 $\frac{1}{4}$ Klafter buchene Scheiter und Prügel, 20 $\frac{3}{4}$ Klafter birken- und erlene Scheiter und Prügel, 3 $\frac{3}{4}$ Klafter Nadelholzscheiter und Prügel; 5870 Reifachwellen und ungebundenes Nadelreisfach auf Haufen zu beiläufig 165 Wellen. Das Stammholz wird am ersten Verkaufstage zuerst ausgeben.

Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag.

Schorndorf den 24. Mai 1862.

K. Forstamt.
Plieningen.Forstamt Schorndorf.
Revier Adelberg.**Holz-Verkauf.**

Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 2., 3., 4. und 5. Juni l. J.

im Staatswald Breckerhalde: 2 Klafter eichenes Scheiter-, Prügel- und Anbruchholz, 83 Klafter buchene Prügel, 1 $\frac{3}{4}$ Klafter birken- und erlene Scheiter und Prügel, 26 Klafter tannene Scheiter und Prügel, 63 $\frac{1}{2}$ Klafter hartes und weiches Anbruch- und Abfallholz; 5150 Reifachwellen und unaufgebundenes Reifach auf Haufen zu beiläufig 100 Wellen. Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr im Schlag auf dem Breckersträßchen beim Adelberger Wegzeiger.

Schorndorf den 24. Mai 1862.

K. Forstamt:
Plieningen

Das Schlagen von ca. 1500 Köpfen Steine für Beschotterung der Bahn zwischen Waiblingen und Gadersbach kommt am Mittwoch den 28. d. M.

auf dem Bahnhof Waiblingen in öffentlichen Abstreich, wozu Accordslustige hiermit eingeladen werden.

Waiblingen, den 22. Mai 1862.

K. Betriebsbauamt.

Waiblingen. Das Grofen im Dinkelsfeld, welches jetzt nur zum Schaden benachbarter Güterbesitzer geschleichen kann, ist bei Strafe verboten.

Den 24. Mai 1862.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Die Steuer-Abrechnung wird Mittwoch den 28. d. M. begonnen und jeden Mittwoch Vormittags fortgesetzt.

Die Steuerpflichtigen werden aufgefordert, Zahlung zu leisten und abzurechnen.

Den 24. Mai 1862. Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Accord.

Der Abbruch der Stadt-Mauer zwischen dem ehemaligen Verwaltungs-Kassen und des Kaufmann Billinger'schen Scheuer wird nächsten Mittwoch Vorm. 11 Uhr auf dem Rathhaus veraccordirt.

Den 27. Mai 1862.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen. Verakkordirung.

Das Herausstreifen des Pflasters an dem früheren Lammwirths Haus und das Chaußiren dieser Strecke wird morgenden Mittwoch Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhaus verakkordirt.

Den 26. Mai 1862.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen

Wirthschafts-Concessions-Gesuch.

Carl Häußermann hat sein disffälliges Gesuch erneuert, mit der Beschränkung auf Betrieb des Ausschanks von Wein, Most, Branntwein.

Etwaige Einwendungen gegen dieses beschränkte Gesuch sind binnen 15 Tagen vorzubringen.

Den 26. Mai 1862.

Gemeinderath.

Kleinheppach

Geld auszuleihen.

Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen 100 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Den 24. Mai 1862.

Stiftungspflege.

Waiblingen. fl. 800 hat zum Ausleihen die **Kassenpflege.**

Waiblingen.

Von nächsten Mittwoch an ist **frisch gebrannter Kalk** zu haben.

Crust Bihl und Comp.

Waiblingen.

Friederike Häfele hat ein starkes Viertel Acker im Schüsselgraben mit Klee angeblümt zu verkaufen. Die Liebhaber wollen sich bis nächsten Mittwoch, Abends 6 Uhr bei Christian Herzog zur Krone einfinden.

Waiblingen.

Ein Bernerwägle auf Federn, mit einem bedeckten und einem unbedeckten Sitz hat billig zu verkaufen.

M. Ottenbacher,
Schmidmeister.

Waiblingen.

Ich besitze eine Niederlage von gefertigten **Blumen, Kopfkranzen und Todenbouquette**

die ich zu herabgesetzten Preisen zur geneigten Abnahme bestens empfehle.

Wilh. Gastenger

Waiblingen.

Gut abgelagerte

Cigarren

zu 2, 1^{1/2}, 1 und 1/2 Kr. p. Stück je leichte und kräftige empfiehlt als sehr preiswürdige Waare

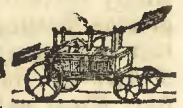
Wilh. Gastenger.

Waiblingen.

Feuerwehr.



Sonntag den
1. Juni früh 5
Uhr ist Uebung
der Feuerwehr.



Das Commando.

Waiblingen.

Eine kräftige Magd die mit Vieh umzugehen weiß und auch in der Haushaltung erfahren ist könnte sogleich eintreten. Gute Behandlung und guter Lohn wird zugesichert. Näheres bei der Redaktion.

Waiblingen.

Mein oberes Logis ist bis Jakobi an eine stille Familie zu vermieten.

Morig.

Waiblingen.

Es hat jemand ein noch ganz neues Bett zu verkaufen. Wo, sagt die Redaktion.

Waiblingen

Dankfagung.

Für die liebevolle Theilnahme bei dem kurzen Krankenlager unseres lieben unvergesslichen Kindes

M a r i e,

sowie für die ehrenvolle Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte sagt auf diesem Wege den innigsten Dank.

Die trauernden Eltern

Joh. Mergenthaler Bäcker.

Louise Mergenthaler.

Cassier und Lehrling.

Wahr und erzählt von Bernard Wörner.

1. Harte Zeiten.

(Fortsetzung.)

„Nun Anton fragte eines Morgens freundlich der Lehrer, nachdem er den Tag zuvor in der Stadt gewesen, und einen Theil der Rechnungen an die einschlägigen Behörden abgeliefert hatte, „wie weit bist du gestern mit deiner Arbeit vorgerückt? Halte dich nur tüchtig daran, denn binnen acht Tagen muß die Copie vollendet und du selbst — reisefertig sein.“ Vor Schrecken ließ der kleine Scribent die Feder fallen und blickte fragend auf zu seinem Wohlthäter.

„Staune nur! — es ist so. Höre mich an,“ fuhr dieser fort und setzte sich an den Tisch. „Ich war gestern in der Stadt und aß nach alter Gewohnheit im goldenen Hirschen zu Mittag, wo ich vor Zeiten als Hauslehrer die Kinder instruirte. Auf meinem Plage lag eine geringe Partie Rechnungsauszüge, die erst Mittags ihren Herrn finden sollten und zu meiner Rechten saß ein nobler stattlicher Herr, dessen Uhr, Ringe und mit Edelsteinen besetzte Dose wohl schwerer wogen, als drei unserer reichsten Bauern zusammen. Zufällig blickte der Fremde auf die Scripturen, sie schienen ihm zu gefallen. „Schön geschrieben,“ meinte er, „ganz nett und zierlich, — ächte Kaufmannschrift — wie lauter junge Commis. Wohl ihre eigene Hand, Herr Nachbar?“

„Nein,“ antwortete ich und reichte dem Herrn die Rechnungen zur Einsicht; „es ist die Schrift eines meiner Schüler, eines dreizehnjährigen Knaben, der eben so trefflich schreibt als rechnet.“

„Warum nicht gar?“ bemerkte ein wenig ungläubig der Fremde; „das will viel heißen. Wozu ist der Junge bestimmt? Doch nicht zu einem Bauern? Er soll sich ohne Weiteres dem Handelsstande widmen und kann mit der Zeit ein tüchtiger Geschäftsmann werden.“

Ich schilderte ihm nun meine ganze Lage von Anfang bis zu Ende mit dem Bemerkten, daß jeder Kaufmann Gottes Lohn verdienen würde, der sich seiner annehmen möchte. Der fremde Herr besann sich ein wenig, nahm eine Priese, reichte mir dann mit einer leichten Verbeugung diese Adresskarte und sagte: „Ich bin der Kaufmann W. aus Frankfurt, besitze ein ausgebreitetes Lager, Commissions- und Expeditions-Geschäft und will den Knaben als Lehrling aufnehmen. In acht Tagen kann er eintreten. Das Lehrgeld erlasse ich ihm; dafür muß er zwei Jahre länger im Geschäfte bleiben. Fällt er seinen Posten aus, so erhält er diese zwei Jahre das übliche Salair eines Commis, wenn nicht, so arbeitet er umsonst. Hier ist ein Carolin Reisegeld; hat der Knabe keine Lust so sei es ein Almosen.“

„So sprach der Kaufmann und ich schloß mit tausend Dank in deinem Namen den Vertrag ab. Der Herr Gastgeber lobte mir später auf Befragen der Fremden über die Maßen und erzählte mir, daß jeder Lehrling bei diesem Geschäfte immerhin auf rechtlichem Wege so viel verdienen könne, um Kleider und Taschengeld damit zu bestreiten. Nun entscheide dich: willst du oder nicht?“

„Ob ich will?“ rief der Knabe und bedeckte die Hand seines Wohlthäters mit heißen Thränen des Dankes. „O mit tausend Freuden! — aber — meine arme Mutter?“

Fortsetzung folgt.

Waiblingen, den 26. Mai 1862.

Dinkel	4 fl. 20 fr.	4 fl. 7 fr.	4 fl. — fr.
Haber	3 fl. 46 fr.	3 fl. 41 fr.	3 fl. 40 fr.
Kernen	6 fl. 45 fr.	—	—
Ackerb.	4 fl. 45 fr.	—	—

Aufgestellt:

Dinkel 5 Centner.

Kernen 58 Centner.

Gesamt-Erlös 599 fl. 5 fr.

Winnenden, den 22. Mai 1862.

Dinkel	4 fl. 48 fr.	4 fl. 43 fr.	4 fl. 36 fr.
Haber	3 fl. 39 fr.	3 fl. 37 fr.	3 fl. 35 fr.

Schorndorf.

Hoher Weisung gemäß werden von der unterzeichneten Stelle folgende Arbeiten für den neu zu erbauenden Güterschuppen in Waldhausen auf dem Weg schriftlicher Submission vergeben;

Zimmerarbeit	im Betrag von	1215 fl. 12 fr.
Schreinerarbeit	„	202 fl. 57 fr.
Glaserarbeit	„	56 fl. 42 fr.
Schlosserarbeit	„	426 fl. 13 fr.
Schmiedarbeit	„	58 fl. 16 fr.
Flächnerarbeit	„	81 fl. 20 fr.
Anstricharbeit	„	180 fl. — fr.
Schieferdeckerarbeit	„	253 fl. 36 fr.

Die Ueberschläge, Pläne und Bedingungen können auf der Station Waldhausen eingesehen werden.

Die Offerte welche in Prozenten der Ueberschlagspreise ausgedrückt sein müssen sind bei der untrzeichneten Stelle versiegelt mit der Aufschrift

„Offert für den Güterschuppen in Waldhausen“

versehen spätestens bis

Freitag den 30. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr

ezureichen.

Der Eröffnung welche sogleich nach Verfluß dieses Termins erfolgt, können die Submittenten anwohnen.

K. Eisenbahnbauamt.

Dr i k e.